



Nach einer Heirat in Algerien: Eintragung in das schweizerische Personenstandsregister

10.06.2024

Einzureichende Dokumente

- Heiratsurkunde (acte de mariage – copie intégrale)
- Kopie des Reisepasses oder Identitätskarte beider Ehepartner
- Kopie der Aufenthaltsbewilligung beider Ehepartner (falls vorhanden)
- Ausgefülltes Informationsblatt auf der nächsten Seite

Für Algerische Ehegatten, welche noch nicht im Schweizerischen Zivilstandsregister (Infostar) eingetragen sind:

- Original der Geburtsurkunde **in Arabisch** mit Randvermerken (mentions marginales), die dem aktuellen Zivilstand entsprechen
- Originalurkunde über den Zivilstand vor der Eheschliessung, wenn die Person nicht ledig war:
 - a) Scheidungsurkunde
 - b) Todesurkunde des verstorbenen Ehepartners
- Wohnsitzbescheinigung (certificat de résidence)
- Bescheinigung über die Staatsangehörigkeit (certificat de nationalité)
- Familienblatt (fiche familiale)

Für Ehegatten, welche bereits im Schweizerischen Zivilstandsregister (Infostar) eingetragen:

- Nachweis über den Zivilstand vor der Eheschliessung:
 - a) Schweiz Staatsangehörige: Kopie des Personenstandsausweises
 - b) Algerische Staatsangehörige: Kopie der Scheidungsurkunde (falls vorhanden)

Die Originaldokumente sind für die zuständige Zivilstandsbehörde in der Schweiz bestimmt und dürfen nicht älter als sechs Monate sein. Sie werden nicht zurückgegeben. Fotokopien werden nicht akzeptiert. Gegebenenfalls können weitere Dokumente angefordert werden.

Hinweis: Wenn die Schweizerische Person vor der Heirat ein Ehefähigkeitszeugnis beschaffen musste, sind gewisse Dokumente gegebenenfalls nicht mehr erforderlich.

Übersetzung

Dokumente, die nicht in Französisch ausgestellt sind, müssen von einer Übersetzung ins Französische, Deutsche oder Italienische begleitet sein, die durch einen vereidigten Übersetzer angefertigt wurde.

Beglaubigung

Alle ausländischen Zivilstandsdokumente sowie die jeweiligen Übersetzungen müssen vor der Abgabe an die Schweizer Vertretung beglaubigt werden:

Ministère des affaires étrangères
Plateau des Annasser
rue Mohamed Garidi
16000 Alger

Gebühren

Die Eintragung der Heirat / Eintragung der Partnerschaft in das schweizerische Personenstandsregister ist kostenlos.

Zusätzliche einzureichende Dokumente, wenn ein D-Visum (Familienzusammenführung) beantragt wird

- 3 Formulare für das D-Visum
- 3 Fotokopien des Reisepasses (Hauptseite mit dem Foto)
- 4 Passfotos (aktuell, auf weissem Hintergrund, Gesicht unbedeckt)
- Auszug aus dem Strafregister mit Übersetzung in Französisch
- 4 Fotokopien des Zivilstandsdossiers (siehe einzureichende Dokumente bei der Botschaft auf Seite 1 dieses Merkblatts)
- Visagebühren, Betrag von CHF 90.00 in algerischen Dinar (DZD)

FICHE DE RENSEIGNEMENTS / INFORMATIONSBLATT

MARIAGE / HEIRAT

Coordonnées de l'époux / Daten des Ehemannes	
Nom de famille <i>Nachname</i>	
Prénom(s) <i>Vorname(n)</i>	
Etat civil avant le mariage <i>Zivilstand vor der Heirat</i>	<input type="checkbox"/> célibataire / ledig <input type="checkbox"/> divorcé / geschieden <input type="checkbox"/> veuf / verwitwet
Domicile lors du mariage <i>Wohnsitz zum Zeitpunkt der Heirat</i>	
Domicile après le mariage <i>Wohnsitz nach der Heirat</i>	
No tél portable <i>Mobiltelefon Nr</i>	
<i>E-Mail</i>	

Coordonnées de l'épouse / Daten der Ehefrau	
Nom de famille <i>Nachname</i>	
Prénom(s) <i>Vorname(n)</i>	
Etat civil avant le mariage <i>Zivilstand vor der Heirat</i>	<input type="checkbox"/> célibataire / ledig <input type="checkbox"/> divorcée / geschieden <input type="checkbox"/> veuve / verwitwet
Domicile lors du mariage <i>Wohnsitz zum Zeitpunkt der Heirat</i>	
Domicile après le mariage <i>Wohnsitz nach der Heirat</i>	
No tél. portable <i>Mobiltelefon Nr</i>	
<i>E-Mail</i>	